



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Juni 1954.

Nr.2661.

Die Einwohnergemeinde Niedergösgen hat an der Jurastrasse die Baulinie bei der Liegenschaft 1089 verschoben. Diese Abänderung des Bebauungsplanes war vom 26. Dezember 1953 bis zum 26. Januar 1954 öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung von Niedergösgen haben der Abänderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Das Verfahren wurde eingehalten. Materiell ist der geringfügigen Abänderung des Bebauungsplanes beizupflichten, da die Verkehrsinteressen an der Jurastrasse gewahrt bleiben.

Es wird

beschlossen:

Die Abänderung des Bebauungsplanes an der Jurastrasse in Niedergösgen wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr	Fr.10.--
Publikationskosten	<u>Fr.14.--</u>
<u>Total</u>	Fr.24.-- =====

(Staatskanzlei Nr. 508 N.N.).

Der Staatsschreiber:

R. Schmid

Bau-Departement (5).
Kant. Tiefbauamt (3), mit Akten und 1 genehmigten Bebauungsplan.
Kant. Hochbauamt, mit einem genehmigten Bebauungsplan.
Kreisbauamt II, in Olten, mit einem genehmigten Bebauungsplan.
Jur. Sekretär des Bau-Departementes.
Kantonsbuchhaltung und Finanzkontrolle.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Niedergösgen (2), mit 1 genehmigten Bebauungsplan.
Amtsblatt. (Dispositiv publizieren).